

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die Veranstaltung des Zentralausschusses der Wiener LandeslehrerInnen zum vorliegenden Gesetzesentwurf „Schulautonomiepaket“ möchte ich zu den bereits angeführten Punkten Folgendes ergänzen:

Ich möchte vorweg anmerken, dass ich den Gedanken der inklusiven Beschulung von Kindern – wie durch den Gesetzesentwurf angestrebt - begrüße, möchte aber auf die aus meiner Sicht notwendigen Rahmenbedingungen als Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung hinweisen.

Bereits vor 40 Jahren haben zwei fachlich, auf ihrem Gebiet anerkannte Experten in Wien die Vision gehabt, durch präventive Maßnahmen die Überstellung von Kindern mit sozial-emotionalen Problemlagen in die Sondererziehungsschule hintanzuhalten. Dies waren Univ. Prof. Dr. Max Friedrich (ehemaliger Vorstand der Uniklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters in Wien) und Dr. Karl Köppl, die mit der Schulaufsicht in Wien ein Modell dafür entwarfen und ausbauten. Dieser Zugang wurde in den 90er Jahren bereits im Rahmen eines EU-Projekts europäischen Nachbarländern präsentiert, mit großem Interesse diskutiert und als gelungenes Vorreitermodell in die einzelnen Länder mitgenommen.

Ein wesentlicher Aspekt dieses Modells war die Vernetzung der Schulstandorte innerhalb der Region mit den zuständigen Ämtern für Jugend und Familie, mit den Kliniken, den Ambulatorien, den Kindergärten und den Jugendzentren in Form von ambulant tätigen LehrerInnen herzustellen. Organisatorisch wurden ZIS-Standorte etabliert, welche die ambulant tätigen LehrerInnen koordinieren und damit die Ressourcen für die Region flexibel steuern, um den Verbleib der Kinder mit Verhaltensproblemen in den Regelklassen zu ermöglichen. Durch die Kenntnis der regionalen Situation können individuelle Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden. In Wien wurde zusätzlich auch der SPF für Verhalten, im Unterschied zu den Bundesländern, ausgesetzt, was im Sinne einer präventiven und inklusiven Förderung sehr positiv zu sehen ist.

Dieses Modell hat sich in der besonderen Situation der Großstadt Wien bewährt und ich sehe dies durch die Streichung des § 27a gefährdet. Eine zentrale Verwaltung der Maßnahmen für diesen sonderpädagogischen Bereich erscheint mir in Anbetracht der auf das System Schule - durch die gegebenen Konstellationen besonders in Wien - zukommenden und zum Teil bestehenden und herausfordernden Problemlagen (traumatisierte Kinder mit Fluchterfahrung, Jugendliche auf dem Weg zur Radikalisierung, mit der Erziehung überforderte Eltern,..) nicht geeignet. Dies kann meiner Meinung nach nur durch enge Kooperation vor Ort mit den zuständigen Stellen bewältigt werden.

Wie auch der Klinische Psychologe der Universität Tel Aviv Dr. Haim Omer in seinem Modell der „Neuen Autorität“ aufzeigt, sind die oben aufgezählten Probleme nur durch enge Kooperation zu lösen.

Wien wird hier durch das Wachstum der Bevölkerung in den nächsten Jahren vor besondere Herausforderungen gestellt, denen nur durch eine vernetzte präventive Kooperation in der Region begegnet werden kann.

Aus den angeführten Gründen bin ich der Meinung, dass es für die Erhaltung der hohen Qualität der Versorgung der Regionen unabdingbar ist, weiterhin diese notwendigen Ressourcen in einer regionalen, vernetzten Stelle zu verwalten, was aber durch die Streichung des §27a, so wie ich es verstehe, nicht mehr gegeben wäre. Daher bitte ich Sie, dies noch zu überdenken.

Für Fragen zum Wiener BeratungslehrerInnenmodell stehe ich gerne zur Verfügung.

Gabriele Schestauber, SRn

Leiterin des ZIS für verhaltensauffällige SchülerInnen

Galileigasse 3, 1090 Wien